

Akkreditierungsbericht für den Studiengang

- **M.A. Religion, Ethics and Politics**

der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie der Technischen Universität Dortmund

19.09.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	2
1.1 Angaben zur Begutachtung des Studienganges	2
1.2 Akkreditierungsentscheidung.....	2
1.3 Angaben zur Akkreditierung des Studienganges.....	3
2. Kurzprofil des Studienganges	3
2.1 Grunddaten	3
2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept	3
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation	5
4. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung	6
4.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	6
4.2 Prüfkriterien	7
5. Qualitätsbericht.....	7

Präambel

Die Technische Universität Dortmund ist bestrebt, das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung zu erlangen. Die erfolgte interne Akkreditierung diente dem Zweck, das interne Akkreditierungsverfahren der Technischen Universität Dortmund zu erproben. Bei Erlangung des Gütesiegels des Akkreditierungsrates kann die TU Dortmund auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 27.12.2019) .

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung des Studienganges

Termine und Ort der Begutachtung

- 12. Mai 2022
- Online-Format

Peer-Gruppe

- Friederike Grünhagen-Wahl, Diakoneo KdöR
- Prof. Dr. Gert Pickel, Universität Leipzig
- Prof. Dr. Veronique Zanetti, Universität Bielefeld
- Ribal Zeitouni, TU Berlin

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 07. Juli 2022
- Rektorat am 20. Juli 2022

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 20. Juli 2022 (D2/173/22):

Das Rektorat beschließt, den Masterstudiengang „Religion, Ethics and Politics“ mit Auflagen zu akkreditieren. Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2030. Es werden folgende Auflagen beschlossen:

1. Es muss ein Mobilitätsfenster ausgewiesen werden.
2. In § 3 der PO muss das Wort „signifikant“ spezifiziert werden.
3. Die Zusammensetzung der Cluster muss in der PO oder ihren Anhängen explizit dargestellt werden.
4. Es muss für die Module 6 bis 8 ausgewiesen werden, wann ein Modul 8 LP bzw. 10 LP hat.
5. Die Formalitäten der Wahlpflichtbelegung müssen in der PO dargestellt werden (§ 6).
6. Die Prüfungsordnung muss in Kraft gesetzt werden.

Die Frist für die Auflagenerfüllung beträgt 12 Monate. Darüber hinaus wird die Fakultät gebeten, die Umsetzbarkeit der Empfehlungen der Peers zu prüfen und im nächsten 2-Jahres-Gespräch darüber zu berichten.

1.3 Angaben zur Akkreditierung des Studienganges

Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2018 – 30.09.2023
Interne Akkreditierung	01.10.2022 – 30.09.2030 Bei Erhalt des Gütesiegels des Akkreditierungsrates im Rahmen der Systemakkreditierung

2. Kurzprofil des Studienganges

2.1 Grunddaten

Studiengang	Religion, Ethics and Politics
Abschlussgrad	M.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2018

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept

Mit dem Masterstudiengang „Religion, Ethics, and Politics“ (MAREPOL) profitieren Studierende von der breiten, interdisziplinären Zusammenarbeit in der Fakultät zwischen der Philosophie, der Politikwissenschaft und den Theologien. Die Fakultät bedient mit diesem Studiengang zugleich die steigende Nachfrage nach Lehrangeboten, die Problemlösekompetenzen für komplexe gesellschaftliche Herausforderungen anbieten. Die Studierenden sollen die Methoden, Theorien und empirischen Herangehensweisen der Disziplinen erlernen und dadurch befähigt werden, Fragestellungen in den Kontexten Religion, Ethik und Politik zu entwickeln und zu bearbeiten sowie die eigenen Ergebnisse nicht nur kritisch in den Forschungsstand einzubetten, sondern diese auch in praxisorientierte Lösungsvorschläge zu übersetzen.

Das Verhältnis von Religion und Politik hat sich in den letzten Jahren in Westeuropa (erneut) zu einem Thema entwickelt, das sowohl gesellschaftliche und politische als auch (geistes- und sozial-) wissenschaftliche Diskurse immer stärker dominiert. Der MAREPOL soll Studierende befähigen, das Verhältnis zwischen den Sphären Religion, Gesellschaft und Politik und den Herausforderungen, die aus dem beschriebenen komplexen Spannungsfeld resultieren, zu adressieren, zu verstehen und interdisziplinäre Lösungsansätze zu erarbeiten. Angesichts der vielfältigen Themen und Herausforderungen, die hier von Bedeutung sind, erscheint es besonders sinnvoll, sich dem Feld interdisziplinär zu nähern, wie es im MAREPOL sowohl inhaltlich als auch strukturell geplant ist.

Inhaltlich soll die philosophische Perspektive dazu beitragen, die anthropologischen, ethischen oder ästhetischen Dimensionen von Religion aufzuarbeiten und dabei die Bedeutung von Religion für die (politische) Kultur aufzudecken. Die politikwissenschaftliche Perspektive ermöglicht es, die Relevanz von religiösen Überzeugungen für das Handeln von (individuellen und kollektiven) politischen Akteuren in politischen Entscheidungsprozessen herauszuarbeiten sowie das Verhältnis von Religion und Staat in politischen Systemen zu analysieren. Die theologischen Fächer sollen schließlich helfen, die Rolle von

religiösen Weltanschauungen und ethischen Erwägungen in politischen Debatten zu erörtern sowie theologische Begründungen für das (politische) Engagement von Religionsgemeinschaften aufzudecken.

Strukturell baut der Studiengang auf einer gemeinsamen, breiten Einführung in die Grundbegriffe und das Selbstverständnis der Disziplinen auf und fokussiert auch die Grundlagen der jüdischen und islamischen Religionen. Kern des Studiengangs bilden dann erstens drei gezielt gewählte interdisziplinäre Oberbegriffe, die in Form von Clustern Lehrveranstaltungen themenorientiert bündeln: Toleranz, Konflikt und Identität. Der Studiengang ist so konzipiert, dass die Studierenden zwei der drei Cluster vollständig studieren. Obwohl jeder der drei Schwerpunkte von nur zwei der beteiligten Disziplinen maßgeblich verantwortet wird, kommen die Studierenden dennoch mit allen Disziplinen in Berührung:

So widmen sich die Philosophie und die Politikwissenschaft in ihren Lehrveranstaltungen zunächst der Frage von Toleranz im Verhältnis von Religion und Politik. Wie lässt der Begriff der Toleranz philosophisch begründen? Wie verhalten sich Religion und Toleranz zueinander? Inwieweit begründet Religiosität Toleranz, inwieweit fördert sie Intoleranz? Wie verhält sich die Politik zu Fragen von Toleranz und Intoleranz im Kontext von Religion im öffentlichen Raum?

Die Politikwissenschaft sowie die Theologie(n) beziehen sich in ihren Lehrveranstaltungen zudem auf den Aspekt des Konfliktes, der potentiell das Verhältnis von Religion und Politik prägen kann. Inwieweit stehen säkulare Gesellschaft und Religionen bzw. Religiosität in Konflikt miteinander? Wie ist das Verhältnis zwischen unterschiedlichen Religionen bzw. Konfessionen, wie konfliktanfällig ist die multireligiöse Gesellschaft?

Die Theologien und die Philosophie setzen sich inhaltlich ergänzend stärker mit Fragen der Identität auseinander, welche im religiös-politischen Kontext zum Tragen kommen. Welche Rolle spielt Religion bei der Definition individueller und kollektiver (politischer) Identitäten? Wie begründet die Philosophie die Rolle von Religion bei der Identitätsbildung, welchen Antworten liefern die Theologien unterschiedlicher Konfessionen bzw. Religionen (Christentum, Islam, Judentum) hierzu?

Nach dem Studium der interdisziplinären Cluster setzen die Studierenden einen individuellen fachlichen Schwerpunkt, indem sie eines der Fächer im Rahmen eines Vertiefungsmoduls und eine zweite Disziplin in einem Ergänzungsmodul belegen. Außerdem wird der beruflichen Fokussierung in einem eigenen Modul bewusst Raum gegeben.

In der Masterarbeit reflektieren die Studierenden die im Laufe des Studiums erworbene Forschungskompetenz durch die Bearbeitung von wissenschaftlichen Problemfeldern. In diesem Kontext findet eine intensive und interdisziplinäre Einbettung in bestehende Forschungsstrukturen statt – studiengangsspezifisch in Form von Masterkolloquien, aber auch in bestehende Drittmittelprojekte.

Im MAREPOL erwerben die Studierenden die wissenschaftliche Kompetenz, theologische, ethisch-moralische und politische Fragestellungen zu konzeptualisieren und in ihrem historischen Zusammenhang zu begreifen, eigene Lösungsansätze zu entwickeln und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können Methoden aus der Philosophie (z.B. Argumentation und ihre logische Analyse), der Politikwissenschaft (z.B. Verbindung von

theoretischsystematischen und empirisch-analytischen Ansätzen) sowie der Theologien (exegetische/hermeneutische, religions-ästhetische, empirische Ansätze) eigenständig und konstruktiv anwenden, aber auch auf ihre Grenzen hin hinterfragen und Lösungsvorschläge für komplexe, gesellschaftliche Zusammenhänge entwerfen und differenziert beurteilen. Die Studierenden lernen den kritischen Umgang mit Forschungsliteratur der Philosophie, der Politikwissenschaft und der Theologien.

Der MAREPOL bietet hervorragende Anschlussmöglichkeiten in eine vielgestaltige Berufswelt. Schon heute arbeiten Studierende unserer Fakultät, die ein ähnliches Studienprofil eigenständig herausgearbeitet haben, exemplarisch in folgenden Berufsfeldern: Forschung und Lehre, Politikmanagement, Politikberatung, Wirtschaftsberatung, Consulting, Internationale Zusammenarbeit und Diplomatie, Weiterbildung und Politische Bildung sowie in Verbänden, Verlagen und Stiftungen.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation

Die Peers konnten sich anhand der differenzierten und professionellen Darstellung ein gutes Bild von dem Studiengang machen und bewerten alle acht Kriterienbereiche mit Ausnahme von kleineren formalen Aspekten als erfüllt. Bei dem Studiengang handelt es sich um einen gut funktionierenden Studiengang, der den Studierenden Spaß macht. Er ist spannend und interessant, aber zugleich auch ambitioniert.

Die Idee, den bestehenden Studiengang auf Englisch umzustellen, bewerten die Peers positiv.

Der Studiengang wird von allen Instituten der Fakultät getragen. Dabei ist positiv zu erwähnen, dass die Zusammenarbeit aller Institute gut funktioniert. Gelungen finden die Peers die Möglichkeit der Einbindung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Fakultät sowie den guten Praxisbezug bzw. die Anbindung an die Praxis.

Besonders hervorzuheben ist aus Sicht der Peers die Awareness in Bezug auf Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit. Diese Themen werden innerhalb der Universität und der Fakultät nicht nur als Themenbereich sichtbar, sondern auch die Umsetzung ist gelungen.

Die Peers sprechen sich ganz klar für eine Reakkreditierung des Studienganges aus.

In einigen Bereichen werden noch Entwicklungspotentiale gesehen. Daher formulieren die Peers folgende Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen:

1. Es muss ein Mobilitätsfenster ausgewiesen werden.
2. In § 3 der PO muss das Wort „signifikant“ spezifiziert werden.
3. Die Zusammensetzung der Cluster muss in der PO oder ihren Anhängen explizit dargestellt werden.

4. Es muss für die Module 6 bis 8 ausgewiesen werden, wann ein Modul 8 LP bzw. 10 LP hat
5. Die Formalitäten der Wahlpflichtbelegung müssen in der PO dargestellt werden (§ 6)

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, das Curriculum so zu entschlacken, dass überfachliche Wahlmöglichkeiten eröffnet werden können.
2. Die Peers empfehlen dringend, zur Stützung des Studienganges anstelle der Lehrbeauftragungen eine Stelle für die entsprechenden Bereiche zu verstetigen.
3. Es sollten evtl. noch weitere Partneruniversitäten erschlossen werden (evtl. mit Israel). Mobilität sollte aus finanzieller Sicht für alle Studierenden möglich sein. Daher sollte dies auch bei der Auswahl der Partnerschaften berücksichtigt werden.
4. Studierendengewinnung sollte strategisch angegangen werden.
5. Die Prüfungsformen des Modul 1 sollten auf Kompetenzorientierung überprüft werden.

4. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

4.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflexion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

4.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung der Studiengänge in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudAkkVO NRW) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudAkkVO NRW) durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudAkkVO NRW) durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien durch verwaltungsinterne Prozesse, das Leitbild sowie die Peer-Evaluation.

Die Kriterien umfassen die Bereiche

1. Qualifikationsziele und Studiengangskonzept,
2. Forschungsorientierung,
3. Curriculum und adäquate Umsetzung,
4. Studierbarkeit und Beratung,
5. Internationalisierung/studentische Mobilität,
6. Ressourcen,
7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich,
8. Qualitätsentwicklung.

5. Qualitätsbericht

Die Prüfung der unter 4.2 genannten Kriterien ist erfolgt. Der Studiengang erfüllt die damit verbundenen Qualitätsanforderungen.